

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Pädagogik an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOPäd -**

Vom 26. Januar 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Pädagogik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOPäd - vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2015, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Problemstellungen“ die Worte „von mindestens 60 ECTS-Punkten“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt.“

bb) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴In der mündlichen Zugangsprüfung wird die inhaltliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium anhand folgender Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse der erziehungswissenschaftlichen Theorien, Grundbegriffe und Grundfragen insbesondere Erziehungs- und Bildungstheorie, pädagogische Lerntheorie und pädagogische Anthropologie in systematischer und historischer Hinsicht (30%);
2. Überblickswissen über pädagogische Handlungsfelder (20%);
3. Kenntnisse von Konzepten und Forschungsergebnissen zu ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern (20%);
4. Kenntnisse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden (30%).“

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Oktober 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 26. Januar 2016.

Erlangen, den 26. Januar 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Januar 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Januar 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Januar 2016.